

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Stellungnahme der Landrätin zum Antrag Nr. 6-4420/21-KT der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI, SPD-Kreistagsfraktion, Fraktion BVB/Freie Wähler und der Fraktion B90/Die Grünen zur Aufrechterhaltung des Engagement-Stützpunktes

Zu 1.

Der Kreistag hat die Einrichtung eines Engagement-Stützpunktes beschlossen (Beschluss Nr. 6-4092-LR/1). Damit in Verbindung stand der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und dem Land Brandenburg, die die jeweils anteilige Finanzierung der Personal- und Sachkosten für das Jahr 2020 regelte. Die Kooperationsvereinbarung sollte jährlich fortgeschrieben werden. Grundlage dafür bildet der Beschluss des Landtages zum jeweiligen Landeshaushalt. Mit der Vereinbarung zur anteiligen Finanzierung der Personal- und Sachkosten durch das Land war die Einrichtung einer Stelle Sachbearbeitung Ehrenamts-Stützpunkt verbunden. Die Aufgabe der Stelle wurde beschrieben, bewertet und ausgeschrieben. Im bereits laufenden Ausschreibungsverfahren wurde Anfang September bekannt, dass für das Jahr 2021 keine anteilige Finanzierung der Personal- und Sachkosten durch das Land geleistet werden kann. Deshalb wurde das Stellenbesetzungsverfahren unterbrochen. Im Stellenplan sind jährlich zwei variabel nutzbare Stellen für kurzfristige Förderprogramme befristet für eine Projektlaufzeit vorgesehen. Darüber erfolgte im Jahr 2020 der Zugriff für die Stelle Sachbearbeitung Ehrenamts-Stützpunkt. Vorgesehen war ursprünglich die Stelle Sachbearbeitung Ehrenamts-Stützpunkt im Stellenplan 2021 zu verstetigen. Die Möglichkeit des Zugriffs auf eine befristete Projektstelle ist weiterhin gegeben.

Zu 2.

Die mit der Einrichtung der Stelle verbundene Teilaufgabe zur Ausreichung des Mobilitätzuschusses des Landes in Höhe von 30.000 Euro konnte im Jahr 2020 durch eine kurzzeitige Teilaufgabenübertragung gesichert werden. Zu dem bisher ausgereichten Mobilitätzuschuss des Landes gab es viele positive Rückmeldungen durch die Ehrenamtler*innen. Der durch das Land in den Förderkriterien geregelte Ausschluss anderweitiger Aufwandsentschädigungen für ein ausgeübtes Ehrenamt führte dazu, dass Ehrenamtler*innen, die nicht einem Verein oder Organisation angehören und oftmals als „Einzelkämpfer“ unterwegs sind, bedacht werden konnten.

Die Möglichkeit, Restmittel aus dem Produkt 612020/573010 (MBS Gewinnausschüttung) für 2021 und 2022 von jeweils 30.000 Euro für einen Mobilitätzuschuss an Ehrenamtler*innen zur Verfügung zu stellen, ist gegeben.

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Telefon: 03371 608-0
Telefax: 03371 608-9100
USt-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52
BIC: WELADED1PMB
IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

Zu 3.

Die Evaluierung des Engagement-Stützpunktes im Jahr 2022 wird unterstützt.

Luckenwalde, 11. Februar 2021

Wehlan